

## **S-20** GRÜNE JUGEND Delegierte in BAGen

Gremium: BAG Sprecher\*innenrat

Beschlussdatum: 19.09.2020

Tagesordnungspunkt: S Satzung

### Antragstext

#### 1 **§ 5 Mitgliedschaft in einer BAG - NEU**

2 Die Mitglieder einer BAG setzen sich wie folgt zusammen (jedes BAG-Mitglied hat je BAG nur  
3 eine Stimme):

4 (1) Die anerkannten LAGen können zwei Delegierte wie auch Ersatzdelegierte wählen, die vom  
5 Landesvorstand bestätigt werden müssen und vom Landesverband in die BAG entsandt werden.  
6 Falls keine entsprechende LAG existiert, entsendet der Landesvorstand allein die  
7 Delegierten. Diese Delegierten müssen mindestens alle zwei Jahre durch den Landesverband  
8 bestätigt werden. Die Bestätigungen sind sowohl den Sprecher\*innen der BAG als auch dem  
9 Bundesvorstand vorzulegen. Die Delegierten sollten, müssen aber nicht Mitglied von BÜNDNIS  
10 90/DIE GRÜNEN sein.

11 (2) Jeder BAG gehört ein vom Bundesvorstand benanntes BuVo-Mitglied als stimmberechtigtes  
12 Mitglied an. Das entsprechende gilt für die BT-Fraktion bzw. die EP-Fraktion.

13 (3) Jeder BAG gehören zwei Delegierte der GRÜNEN JUGEND an.

14 (4) Jede Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann ein/e Delegierte/n sowie  
15 Ersatzdelegierte je BAG benennen.

16 [...]

### Begründung

Mit diesem Satzungsänderungsantrag wollen wir die GRÜNE JUGEND in den BAGen und damit die Jugendpartizipation in unserer Partei stärken. Wenn zwei statt eine Person delegiert werden, werden Beteiligungshürden gesenkt.